

Niederschrift

über die

79. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 10. Februar 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Christoph Treiner
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Panitz Andreas
Tratz Josef
Tobsch Rainer
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Walch Anna-Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

1155 17:0**Genehmigung Kommunalen Wärmeplan Inzell**

Vom Regionalwerk Chiemgau- Rupertiwinkel gKU wurde der kommunale Wärmeplan auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) erarbeitet.

Der Entwurf wurde dem Gemeinderat bereits ausführlich vorgestellt. Der vorliegende Endbericht muss nun als endgültig anerkannt werden.

Wenn noch Fragen bestehen, kann das Regionalwerk nochmals eingeladen werden.

Der Plan wird auf der Homepage veröffentlicht. Auf die Veröffentlichung ist im GAZ hinzuweisen.

Beschluss:

Der kommunale Wärmeplan vom 23.12.2024, erstellt durch das Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel gKU wird als endgültig anerkannt.

1156 17:0**Wasserversorgung Inzell, Jahresabschluss 2023****SACHVORTRAG:**

Der Bay. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat im Auftrag der Gemeinde Inzell den Jahresabschluss 2023 für das gemeindliche Wasserwerk erstellt.

Die Jahresabschlüsse 2021-2023 der Wasserversorgung der Gemeinde Inzell werden wie folgt festgestellt:

	2021	2022	2023
Bilanzsumme	4.862.766,12 €	5.185.80,64 €	5.187.788,87 €
Jahresgewinn, -verlust	36.078,51 €	37.246,82 €	38.901,49 €

Der Jahresabschluss 2023 wurde als Anlage im Intranet bekannt gegeben.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.
2. Die Jahresgewinne bzw. -verluste der Wasserversorgung Inzell sind stets der Rücklage zuzuführen.
3. Die laufenden Verrechnungsschulden des Betriebs gewerblicher Art „Wasserversorgung“ bei der Gemeinde Inzell sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

1157 17:0

Bauantrag

Ersatzneubau „Weittal“-Diensthütte auf Flur-Nr. 1300/3 Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Vorgängerbau wurde 1883 als Diensthütte errichtet. Nach einem Brand im August 2023 ist die Hütte vollständig niedergebrannt. Die alte Hütte hatte eine Größe von 6,34 m x 5,0 m.

Die neue Hütte umfasst eine überdachte und eingezäunte Veranda, einen Hüttenraum mit Aufenthalts- und Schlafbereich sowie eine angebaute Holzlege. Um die Hütte gemäß den einfachen Standards nutzen zu können, ist gegenüber dem Vorgängerbau eine geringfügige Vergrößerung von 7,25 m x 5,40 m nötig. Die Nutzung erfolgt weiterhin ausschließlich für jagdliche und forstwirtschaftliche Zwecke. Die Hütte liegt abgelegen im Revier Inzell und ist für eine effektive Bejagung unverzichtbar. Die Errichtung des Ersatzbaus ist in Holzbauweise auf einer Fundamentierung/Bodenplatte geplant. Die notwendigen Materialien werden bodengebunden, mit geeigneten Fahrzeugen auf den bestehenden Wegen transportiert. Hub-schrauberflüge sind aktuell nicht geplant.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB Abs. 4 Nr. 3 zu beurteilen. Danach ist die Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand zerstörten, gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle, zulässig.

Die Gebäudeabmessungen verändern sich geringfügig. Das Gebäude wird an gleicher Stelle aufgestellt. Die Nutzung ist unverändert. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt. Die Nachbarunterschriften liegen teilweise vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1158 17:0

Antrag auf Baugenehmigung

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Flur-Nr. 1205/3, Gemarkung Inzell, Sulzbacher Straße 29

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Abbruch der bestehenden Garage. Dort wird im EG eine Fahrradgarage, Doppelgarage und ein Carport errichtet. Im OG wird die zweite Wohneinheit erweitert. Der Anbau wird unterkellert. Abmessung des Anbaus ca. 9,60 x 6,70 m, Carport ca. 3,15 x 6,70 m.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortssatzung „Sulzbach Süd“ und ist nach § 34 BauGB zu behandeln. Demnach muss sich ein Bauwerk in die umgebende Bebauung einfügen. Durch den geplanten Anbau wird die überbaute Grundfläche nur minimal erhöht.

Die Baugrenzen werden nicht eingehalten. Aufgrund der Nachverdichtung kann hierfür eine Befreiung von den Baugrenzen erteilt werden.

Der Carport wird direkt an die Grundstücksgrenze gebaut und ist für die Abstandsflächen nicht relevant. Eine Grenzbebauung ist möglich, wenn die mittlere Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze bis 9 m eingehalten werden. Die Vorgaben werden eingehalten.

Erschließung:

Das Baugrundstück ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt. Einer Befreiung von den Baugrenzen wird zugestimmt.

1159 17:0

Neubau eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 268/8 Gemarkung Inzell, Römerweg 19a

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses in Naturstammbauweise und Carport.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortssatzung „Kranawitt“ und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Die umliegende Art der Bebauung ist Wohnbebauung. Das Maß der umliegenden Bebauung wird eingehalten. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Um die Zufahrt zu gewährleisten, muss die Garage auf den Grundstücken 268/8 und 268/3 zurückgebaut werden. Dies ist im Notarvertrag geregelt worden. Maximale Traglast der Zufahrt wegen Erdtank 3,5 t.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Auf dem Grundstück der Flur-Nr. 268/3 ist ein Geh- und Fahrrecht, sowie ein Leitungsrecht grundbuchrechtlich gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

Ein Entwässerungsplan ist spätestens 4 Wochen nach Genehmigung bzw. 4 Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde abzugeben. Die Arbeiten für den Kanal- und Wasseranschluss sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1160 17:0

Informationen und Anfragen

- a) der BOS-Digitalfunkmast wird ab 03.03.2025 aufgestellt.
- b) Im Badepark und der Sauna wird der Wellpass anerkannt. Hallen- und Freibad damit frei, bei der Sauna sind 10 € Zuzahlung fällig.
- c) Die B 306 ist ab dem 03.03 bis 11.04.2025 ab Hammer wegen Brückenbauarbeiten gesperrt.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: